

sion der Vereinten Nationen in Haiti zu ernennen mit Lob für die Rolle der Mission bei der Unterstützung Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht der Regierung Haitis bei ihrer Aufgabe, worden ist. Sie stimmen dem in Ihrem Schreiben enthaltenen Vorschlag zu."

Am 4. März 1996 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom 1. März 1996 betreffend Ihre Absicht, Brigadegeneral J.R.P. Daigle (Kanada) als Nachfolger von Generalmajor Joseph Kier (Vereinigte Staaten von Amerika) zum Kommandeur des militärischen Anteils der Mission der Vereinten Nationen in Haiti zu ernennen¹⁰, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie stimmen dem in Ihrem Schreiben enthaltenen Vorschlag zu."

Auf seiner 3676. Sitzung am 28. Juni 1996 beschloß der Rat, die Vertreter Haitis und Kanadas einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Frage betreffend Haiti

Bericht des Generalsekretärs über die Mission der Vereinten Nationen in Haiti (S/1996/416 und Add.1/Rev.1)¹¹.

Resolution 1063 (1996)
vom 28. Juni 1996

Der Sicherheitsrat

unter Hinweis auf alle seine einschlägigen Resolutionen sowie die von der Generalversammlung verabschiedeten Resolutionen,

Kenntnis nehmend von dem Ersuchen des Präsidenten der Republik Haiti an den Generalsekretär vom 31. Mai 1996¹²,

unter Hervorhebung der Notwendigkeit, die Regierung Haitis bei der von ihr eingegangenen Verpflichtung zu unterstützen, das von der multinationalen Truppe in Haiti geschaffene und mit Unterstützung der Mission der Vereinten Nationen in Haiti aufrechterhaltene sichere und stabile Umfeld zu erhalten,

mit Genugtuung über den Bericht des Generalsekretärs vom 5. Juni 1996¹³,

⁸ S/1996/155.

⁹ S/1996/158.

¹⁰ S/1996/157.

¹¹ Siehe Official Records of the Security Council, Fifty-first Year, Supplement for April, May and June 1996

¹² Ebd., Dokument S/1996/431, Anlage.

¹³ Ebd., Dokumente S/1996/416 und Add.1/Rev.1.

Rechtspflege und den Wiederaufbau seines eigenen Landes trägt,

1. bekräftigt wie wichtig eine autonome, voll funktionsfähige, ausreichend große und entsprechend strukturierte berufsmäßige Nationalpolizei, die in der Lage ist, das gesamte Spektrum der Polizeiaufgaben wahrzunehmen, für die Konsolidierung der Demokratie und die Neubelebung des Justizwesens in Haiti ist;

2. beschließt